

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2024

Herausgegeben in Hildesheim am 15. Mai 2024

Nr. 19

Inhalt		Seite
13.05.2024	- Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Tiefbau; Landkreis Hildesheim	268
14.05.2024	- Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Jhon Alejandro Peralta Ortiz, Frau Cindy Lish Quintero Munoz, Frau Gabriela Peralta Quintero und Frau Helen Mariana Agudelo Quintero, zuletzt ansässig: Meierhof 6, 31185 Söhle.	269
14.05.2024	- Vorläufige Besitzeinweisung in dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Barfelde-Wald.	270

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

**Sitzung des Ausschusses für
Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Tiefbau (A4)
am Donnerstag, den 23.05.2024 um 16.00 Uhr,
im kleinen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,
Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim**

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bauinvestitionen des Landkreises Hildesheim
 - Antrag der CDU-Fraktion, der FDP und der Unabhängigen vom 10.04.2024
 - Antrag 545/XIX
4. Baumaßnahmen an den berufsbildenden Schulen - Sachstandsbericht der Verwaltung
5. Erfüllung der Betreiberverantwortung für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2024
 - Antrag 541/XIX
6. Fusion der Berufsbildenden Schulen Werner-von-Siemens-Schule und Walter-Gropius-Schule
 - Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und der Fraktion Die Unabhängigen vom 14.03.2024
 - Antrag 537/XIX
7. Zustand der Sportstätte am Gymnasium Alfeld
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2024
 - Antrag 556/XIX
8. Ausweitung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Sarstedt
 - Vorlage 644/XIX
9. Ausweitung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Sarstedt
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2024
 - Antrag 533/XIX
10. Fahrpreiserhöhung im ROSA-Tarifverbund 2024
 - Vorlage 642/XIX
11. Mobilitätszentrale
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 05.04.2024
 - Antrag 542/XIX
12. Begrünung von landkreiseigenen Flächen und Bepflanzung bei Baumaßnahmen
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2024
 - Antrag 539/XIX
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen

Hildesheim, den 13.05.2024

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Rosemann

913 - Amt für Migration, Integration und Demographie

Team Asylbewerberleistung

AZ: 248502-PeA

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Einstellungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration und Integration, Team Asylbewerberleistungen, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim vom 13.05.2024, Aktenzeichen: 248502-PeA gerichtet an:

**Herrn PERALTA ORTIZ, Jhon Alejandro,
Frau QUINTERO MUNOZ, Cindy Listh,
Frau PERALTA QUINTERO, Gabriela und
Frau AGUDELO QUINTERO, Hellen Mariana**

zuletzt ansässig: Meierhof 6, 31185 Söhlde

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung war nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Hildesheim, den 14.05.2024

Im Auftrag



Pela

Öffentliche Bekanntmachung



**Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser**

14.05.2024
Tel.: (05121) 6970-139

Az.: Herten - 611 Barfelde-Wald
010.0 - 2024/02

Vorläufige Besitzeinweisung in dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Barfelde-Wald

In dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Barfelde-Wald, Landkreis Hildesheim 157, wird gemäß § 65 Abs. 2 i. V. m. § 92 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

zum 01. Juli 2024

die vorläufige Besitzeinweisung angeordnet.

Die Beteiligten haben die neuen Grundstücke zu den in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkten in Besitz, Verwaltung und Nutzung zu übernehmen. Die Überleitungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Anordnung.

Rechte an dem Bewuchs der alten Grundstücke setzen sich an denen der neuen Grundstücke fort.

Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§§ 61 und 63 FlurbG). Die Eigentumsverhältnisse werden durch die vorläufige Besitzeinweisung nicht berührt. Das Eigentum an den neuen Grundstücken geht auf die Beteiligten erst zu dem in der Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt über.

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird angeordnet.

Der vollständige Text der vorläufigen Besitzeinweisung mit der Begründung, der Gebietskarte und den Überleitungsbestimmungen liegt für die Dauer von zwei Wochen - ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung - im Bürgermeisterhaus der Gemeinde Gronau (Leine), Junkernstraße 7, 31028 Gronau (Leine) für alle Beteiligten öffentlich zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Terminvereinbarung unter 05182-902-661 wird gebeten.

Die Karte der Neuzuteilung liegt während der Dienststunden im Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL), Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim öffentlich aus. Um telefonische Terminvereinbarung unter 05121/6970-198 wird gebeten.

Die neue Waldeinteilung wird den Beteiligten in **Erläuterungsterminen**

am Montag, den 17. Juni 2024

(in der Zeit von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr) und am

Dienstag, den 18. Juni 2024

(in der Zeit von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr)

im Gemeindehaus, Barfelder Hauptstraße 23, 31028 Gronau (Leine) - OT Barfelde von den Bediensteten des ArL bekannt gegeben und auf Antrag an Ort und Stelle angezeigt. Spätere Grenzanzeigen sind kostenpflichtig.

Festsetzung des Umrechnungsfaktors

2023 wurde im Rahmen der Wertermittlung in Anlehnung an den durchschnittlichen Verkehrswert für forstwirtschaftliche Grundstücke der Umrechnungsfaktor zur Ermittlung von Kapitalbeträgen für Geldabfindungen, Geldentschädigungen und Geldausgleichen auf 100,- € pro 1 Wertverhältnis (WV) festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis: Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann durch das Niedersächsische Obergericht - Flurbereinigungssenat -, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, auf Antrag ganz oder teilweise wiederhergestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Ein entsprechender Antrag ist bei dem genannten Gericht schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung des Nds. Justizministeriums vom 3. Juli 2006 (Nds. GVBl S. 247) einzureichen. Die Vollziehung kann auf Antrag auch vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim (§ 80 Abs. 4 VwGO) ausgesetzt werden.

Im Auftrage


Herten